

keine Bestätigung erhalten (z. B. Z. 14: 'reversus est propere in patriam suam').

Dass der Verfasser von B wie der von A im Kloster St. Denis lebte, ist nicht zu bezweifeln. Darauf weisen, wie die schon angeführte Aenderung bei der Anordnung Dagoberts, auch die kleine Abweichung des Ausdrucks c. 11 hin, wo zweimal statt 'Dyonisii Rustici et Eleuterii' geschrieben wird: 'D. sociorumque ejus', wovon ich den Grund nicht weiss, wozu aber gewiss nur ein Angehöriger des Klosters Anlass hatte. Dafür spricht auch der Zusatz über das Begräbnis des jungen Hugo im Kloster St. Denis (S. 404 n. 9), wie denn dasselbe in der kurzen Fortsetzung vom König Ludwig VI. und seinem Sohn Philipp hervorgehoben wird.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht derselbe Autor sein Werk später fortgesetzt und erweitert, beziehungsweise abgeändert habe. Mir scheint es nach der Art der Abweichungen nicht wahrscheinlich, ohne dass ich geradezu das Gegentheil behaupten möchte.

Mit dem Ursprung in St. Denis — der übrigens so auf der Hand liegt, dass es darüber kaum eines Worts bedurfte<sup>1)</sup> — ist nun Hr. Lair ganz in Uebereinstimmung, meint aber zeigen zu können, dass erst ein Autor aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, dem er ein anderes grösseres Werk vindiciert, auch diese kürzere Fassung der Fränkischen Geschichte entworfen habe, wobei er zwischen den beiden Recensionen nicht weiter unterscheidet. Sein Grund ist der, dass in einer Handschrift jener späteren Zeit, die gewissermassen den Entwurf und zum Theil das Material für die grössere Compilation enthält (Paris 12710; früher S. Germ. 1085; vgl. über dieselbe Arch. XI, S. 297) einige Randbemerkungen vorkommen, die sich mit diesem Werk berühren. In einer derselben (f. 66) heisst es: 'Nam<sup>2)</sup> multis transactis diebus a ducibus Dagoberti jussu ejusdem regis apud Ablatona interfectus est', und gerade so in der Hist. c. 9, während in der Quelle, den Gesta Dagoberti, in längerer Erzählung steht 'ab Latona Caballonum accelerare properat', also dort ein evidentes Misverständnis vorliegt. Es ist aber

---

1) Wenn Hr. Lair von mir sagt: 'Quelque savant français l'avait bien soupçonné avant lui. Il l'a su et n'en a rien dit, donnant sa conjecture comme toute neuve', so ist das eine Behauptung, zu der ihn in der That nur eine eigenthümliche Art von Patriotismus bewogen haben kann. Ich habe weder von einer neuen, noch überhaupt einer Conjectur gesprochen, sondern einfach die Thatsache hingestellt; was aber die Note des 'savant français' aus dem 16. Jahrh. betrifft, der im Codex 14663 dieselbe Bemerkung gemacht, so konnte Hr. Lair aus meiner Vorrede (S. 343—349) und Archiv XI entnehmen, dass ich diese Handschrift (St. Victor 419) nicht benutzt, also auch jene Note nicht gesehen habe.

2) So, nicht wie Hr. Lair drucken lässt: 'Brunulfus apud Ablatona' etc.